



BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2007 die ihm nach Gesetz und Satzung vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. Dabei befasste er sich auch intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns.

Umfassend, zeitnah und regelmäßig wurde er vom Vorstand sowohl über die Geschäftsplanung als auch über die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle wesentlichen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtigen Geschäfte des Konzerns rechtzeitig eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat sich auch davon überzeugt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen für ein Überwachungssystem/Risikomanagement getroffen hat, um Situationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig erkennen zu können (§ 91 Abs. 2 AktG). Als Finanz-Holding verfügt die Gesellschaft über ein wirksames Controlling und erstellt monatlich konsolidierte Vergleichszahlen. Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen wird das Früherkennungssystem des Berliner Effektengesellschaft Konzerns permanent optimiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen fanden keine weiteren Sitzungen des Personalausschusses und des Prüfungsausschusses statt. Die die jeweiligen Ausschüsse betreffenden Themen wurden in den im Berichtsjahr abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen diskutiert.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2007 fanden vier planmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates statt, an denen auch die Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zwei Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen im Berichtsjahr standen regelmäßig die Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowie die Entwicklung und eventuell vorzunehmende Kapitalmaßnahmen der zum Konzernverbund gehörenden Einzelgesellschaften.

In der Bilanzsitzung am 29.3.2007 wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht des Konzerns und der AG zum 31.12.2006 vorgelegt und mit dem Wirtschaftsprüfer umfassend erörtert. Vom Aufsichtsrat gestellte Fragen wurden eingehend beantwortet.

Weiterer Gegenstand der Beratungen war der vom Vorstand beabsichtigte Marktsegmentwechsel vom Organisierten Markt (General-Standard) in den Freiverkehr bzw. Open Market (Entry Standard). Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ausführlich schriftlich und mündlich über die mehrfach geänderten und zu erfüllenden rechtlichen Anforderungen im Segment des General-Standards, die aus seiner Sicht einen Marktsegmentwechsel für die Berliner Effektengesellschaft AG sinnvoll erscheinen lassen.

Dem Ermächtigungsantrag an die Hauptversammlung stimmte der Aufsichtsrat daraufhin zu und hat im schriftlichen Umlaufbeschluss im Oktober 2007 dem Vorschlag des Vorstandes, die Ermächtigung auszuüben, einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung am 26.6.2007 diente im Wesentlichen einer nachträglichen Bestandsaufnahme der Hauptversammlung, die am gleichen Tag abgehalten wurde.

In der Sitzung am 19.9.2007 war u. a. Gegenstand der Beratung der Antrag der Tochtergesellschaft Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), ab 2008 eine Vollbanklizenz zu erhalten. Zwischenzeitlich liegt der Gesellschaft die Erlaubniserweiterung zum Betrieb von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1, 2, 5 und 9 KWG (Einlagengeschäft, Kreditgeschäft beschränkt auf Lombardkredite, Depotgeschäft, Girogeschäft) ab 1.1.2008 vor.

Die Anfechtungsklagen zweier Aktionäre gegen die Beschlüsse zu zwei Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung am 26.6.2007 (Entlastung des Aufsichtsrates und Ermächtigung zum Marktsegmentwechsel) waren ebenfalls Beratungsthema. Im April 2008 soll hierzu ein Termin vor Gericht stattfinden.

In der letzten Sitzung am 12.12.2007 präsentierte der Vorstand die Geschäftsentwicklung des Berliner Effektengesellschaft Konzerns.

Über die genannten Aufsichtsratssitzungen hinaus gab es einen regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so dass dieser stets umfassend über wichtige Geschäftsvorgänge informiert war.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr keinen Bericht gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen verfasst, so dass der Aufsichtsrat hierzu im Berichtsjahr keine Stellung nehmen kann.

Deutscher Corporate Governance Kodex und Compliance

Die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde in mehreren Aufsichtsratssitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Empfehlungen grundsätzlich anerkannt. Die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt im Dezember 2006 abgegeben haben, wurde am 12.12.2007 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 12.12.2007 ist auf unserer Homepage im Internet unter www.effektengesellschaft.de und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Compliance-Beauftragten berichten lassen und ist davon überzeugt, dass unzulässige Insidergeschäfte nicht getätigt wurden.

Insiderverzeichnis

Die Berliner Effektengesellschaft führt ein laufend aktualisiertes und komplettes Verzeichnis über Personen mit Insidercharakter.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin, hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers nach Nr. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Es bestehen keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 ist unter Einbeziehung von Buchführung und Lagebericht durch die in der Hauptversammlung vom 26.06.2007 gewählte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt versehen worden:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Aufsichtsrat hat Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der Sitzung am 31. März 2008 mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern erörtert und gebilligt, womit der Jahresabschluss festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand übergab dem Aufsichtsrat auch den nach den Vorschriften der IFRS und des Aktiengesetzes (AktG) abgefassten Konzernabschluss 2007 nebst Konzernlagebericht sowie den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Konzernabschlussprüfers der in der Hauptversammlung vom 26.06.2007 bestellten PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Der Aufsichtsrat hat Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und in der Sitzung am 31.03. 2008 mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern erörtert und gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Berlin, 31. März 2008

Prof. Dr. Jörg Franke
Aufsichtsratsvorsitzender